

BIDS - Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen 2019-21

Welche Ziele hat das Programm?

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm BIDS (Betreuungsinitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen), das in die Partnerschulinitiative (PASCH) des Auswärtigen Amtes (AA) eingebunden ist. Das Programm zielt darauf ab, an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen zu wirken. Hochschulen in Deutschland sollen in ihre internationalen Beziehungen PASCH-Schulen einschließen und den Schulen und ihren Schülern und Absolventen Wege nach Deutschland und zu einem Studium dort aufzeigen. In der Folge sollen PASCH-Absolventen dazu motiviert werden, ein Studium in Deutschland aufzunehmen, und sie sollen dabei unterstützt werden, dieses auch erfolgreich abzuschließen. Die Deutschlandbindung von PASCH-Absolventen soll so über das Ende ihrer Schulzeit hinaus erhalten und möglichst gestärkt werden.

Es soll eine möglichst kontinuierliche Situation der Beratung und Betreuung der PASCH-Schulen und ihrer Schüler und Absolventen durch die Hochschulen geschaffen werden. Diese soll sich erstrecken von der Oberstufe bis hin zur Immatrikulation und zum Studium sowie – als Alumnimaßnahme – über die Zeit des Studiums hinaus.

Die Angebote der jeweiligen BIDS-Projekte sollen auf einer in der Einrichtung befindlichen Internetplattform kommuniziert werden, damit interessierte Schulen und Schüler/Absolventen sich informieren und initiativ werden können. Es soll so gewährleistet sein, dass insbesondere Stipendienmöglichkeiten besser bekannt gemacht werden. BIDS-Stipendiaten verpflichten sich, als Botschafter ihrer Hochschule eingesetzt zu werden.

Es wird dazu ermuntert, auch Regionen abseits der großen Ballungszentren und insbesondere DSD-Schulen in die Informations- und Beratungstätigkeiten einzubeziehen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen und Verbände von deutschen Hochschulen bzw. deren Geschäftsstellen. Anträge von Verbundprojekten werden ausdrücklich begrüßt.

Was wird gefördert?

Förderfähige Maßnahmen:

- Reisen zu Schulen in den Partnerregionen, auch im Rahmen von Messen, für **Kontaktpflege und Marketing**
- Durchführung von **Infotagen und -wochen** durch die Hochschulen für interessierte PASCH-Schüler und ggfs. begleitende Lehrer
- **Kontaktpflege** zu PASCH-Schülern – insbesondere nach Teilnahme an einer Informationsveranstaltung an der Hochschule – in Form von Newslettern, Chats, telefonischer Beratung zu Studium, Studienplatzbewerbung, Finanzierung des Studiums - auch BIDS-Stipendium -, Wohnungssuche, Orientierung im Alltag, etc.
- **Teil-Stipendien** für PASCH-Absolventen im ersten Studienjahr
- **Kontaktpflege** zu BIDS-Stipendiaten und -Alumni

Zuwendungsfähige Ausgaben:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Personal im Inland

- Stud. und wiss. Hilfskräfte
- Wiss. Mitarbeiter
- Sonstiges Personal

Sachmittel

- Honorare (in Anlehnung an Honorartabelle) für Honorarkräfte zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und sonstigen Projektmaßnahmen
- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für sechs Personen/Haushaltsjahr gem. Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV) (Flüge Economy Class, Bahnfahrten 2. Klasse). Dabei sollte die wirtschaftlichste Verbindung gewählt werden; preisreduzierte Sonderangebote und Rabatte sind zu nutzen. Bei Ausgaben gem. Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die Sätze des BRKG nicht überschritten werden.
- Aufenthalt Projektpersonal
Ausgaben für drei Personen/Haushaltsjahr, bei Anträgen im Verbund für sechs Personen/Haushaltsjahr für Übernachtungs- und ggf. Tagegeld gem. Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV). Bei Ausgaben gem. Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die Sätze des BRKG nicht überschritten werden
- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (z.B. Verpflegung während der Veranstaltungen in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG), Bleistifte, Papier etc.)
 - Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbe- und Informationsmaterialien, Pflege des Internet-Auftritts, Übersetzungen etc.)
 - Sonstiges (z.B. kulturelles Rahmenprogramm etc.)

Geförderte Personen

- Mobilität Geförderte Personen
Ausgaben gem. Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV) (Flüge Economy Class, Bahnfahrten 2. Klasse). Dabei sollte die wirtschaftlichste Verbindung gewählt werden; preisreduzierte Sonderangebote und Rabatte sind zu nutzen. Bei Ausgaben gem. Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die Sätze des BRKG nicht überschritten werden.
- Aufenthalt Geförderte Personen
 - Ausgaben für Übernachtung und Verpflegung gem. Bundesreisekostengesetz (BRKG) für interessierte PASCH-Schüler und ggf. begleitende Lehrer. Bei Ausgaben gem. Landesreisekostengesetz (LRKG) dürfen die Sätze aus dem BRKG nicht überschritten werden.
 - Teil-Stipendien in Höhe von 325 Euro/Monat für das erste Jahr an der Hochschule bzw. am Studienkolleg für besonders geeignete ausländische Absolventen von PASCH-Schulen. Sie verpflichten sich per Annahmeerklärung, als Botschafter für ihre Hochschule zu fungieren und – nach entsprechender Schulung – bei Maßnahmen der Information und Beratung eingesetzt zu werden.

Förderzeitraum:

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe:

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt 50.000 Euro pro Haushaltsjahr.

	<p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt bei Anträgen im Verbund 100.000 Euro pro Haushaltsjahr.</p> <p><u>Finanzierungsart:</u> Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung.</p>
<p>Welche Fachrichtungen werden gefördert?</p>	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.</p>
<p>Welche Zielgruppen werden gefördert?</p>	<p>Ausländische Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrer.</p>
<p>Antragsverfahren</p>	<p>Die Anträge sind vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (https://portal.daad.de/irj/portal).</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektantrag (im DAAD-Portal) - Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) - Kalkulation und Nachweis der zu belegenden und/oder der nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) - Ausführliche Projektbeschreibung (detaillierte Darstellung der beantragten Fördermaßnahmen einschließlich Zeitplan pro Jahr; explizite Darstellung der konkreten, messbaren Projektziele, die im engen Zusammenhang mit den Programmzielen BIDS stehen) (Anlagenart: Projektbeschreibung) - Zusätzlich für Antragsteller, die bereits im Programm gefördert wurden: ausführliche Beschreibung der Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden und der Fortsetzung des Projekts (Anlagenart: Projektbeschreibung) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen. Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p><u>Vertragsrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Datenblatt mit Angaben zu Partnerschaften und Maßnahmen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Liegen vertragsrelevante Unterlagen bis zum Antragsschluss nicht vor, sind sie nach Aufforderung durch den DAAD (bei Förderzusage) spätestens vor Vertragsabschluss beim DAAD einzureichen.</p> <p>Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung).</p> <p>Am 2. Mai 2018 vormittags findet für alle Interessierten ein Antragstellerwebinar statt. Nähere Informationen unter www.daad.de/bids</p>
<p>Antragsschluss</p>	<p>Antragsschluss ist der 11. Juli 2018.</p>
<p>Welche Auswahlkriterien gibt es?</p>	<p>Auswahlverfahren durch den DAAD</p>

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftlern und Fachwissenschaftlerinnen zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind:

- Schlüssigkeit des Konzepts zum Marketing, zur Beratung und zur Information der Schüler und Schulen; hier insbesondere Darstellung der geplanten Maßnahmen der Kontaktpflege und Beratung von Schülern/Absolventen vom ersten Besuch an der Hochschule bis zur Immatrikulation
- Darstellung der Durchführung von und der Auswahl der Teilnehmer an Probestudienwochen (nur solche TN sollen ausgewählt werden, die auch ein tatsächliches Interesse am Studium an der jeweiligen Hochschule erkennen lassen); bei Verbundprojekten auch Planung von Besuchen mehrerer Hochschulen
- Schlüssigkeit der Verfahren für die Bewerbung der Stipendien, für deren Vergabe und für die Vermeidung von ungenutzten Mitteln im Falle von Rücktritten; Darstellung der Schulung und des Einsatzes von (ehemaligen) BIDS-Stipendiaten als Botschafter für ihre Hochschule und das Studium dort
- Einbindung von PASCH-Absolventen an der Hochschule in vorhandene Betreuungsmaßnahmen für (ausländische) Studienanfänger
- Konzept der Alumniarbeit nach Auslaufen der BIDS-Förderung
- Nutzung von Synergieeffekten bei Marketing, bei der Durchführung von Probestudienwochen, bei Beratung und Kontaktpflege, bei der Vergabe von Stipendien und bei der Alumniarbeit, insbesondere bei Verbundprojekten
- Bei Antragstellern, die bereits im Programm gefördert wurden: Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts
- Überlegungen zu Verstetigungsmaßnahmen

Auswahl der Geförderten Personen (BIDS-Stipendiaten) durch die Hochschulen

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“ – hier auch die Verpflichtung zur Botschaftertätigkeit aufnehmen sowie den Hinweis, dass bei der Beantragung weiterer Förderung oder Unterstützung das BIDS-Stipendium angegeben werden muss)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des Geldgebers und konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe)

**Ansprechpartner und
weitere
Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
**Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache und
Forschungsmobilität (PPP)**
Kennedyallee 50
53175 Bonn



Ansprechpartnerin:
Dr. Esther May
E-Mail: may@daad.de
Telefon: 0228 882 323

Anlagen zur
Ausschreibung

1. Honorartabelle
2. Datenblatt mit Angaben zur Veröffentlichung für Datenbank

Gefördert durch



Auswärtiges Amt